

Wichtiger Hinweis zum bargeldlosen Zahlungsverkehr ab 2014 !!!

Zum 01.02.2014 ändert sich europaweit die Abwicklung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs und daher auch einige Rechtsvorschriften und bisherige Verfahrensweisen. Der TSV Lehrensteinsfeld möchte Sie hiermit im Vorfeld über ein paar dieser Änderungen unterrichten.

Nehmen Sie sich bitte einige Minuten Zeit, diese Information zu lesen!

Die Begleichung des TSV-Mitgliedsbeitrags erfolgte in der Regel im bisherigen Lastschriftverfahren, das heißt, Sie haben dem TSV Lehrensteinsfeld die Ermächtigung erteilt, den einmal im Jahr fälligen Mitgliedsbeitrag per Lastschrift von dem uns angegebenen Konto einzuziehen.

Dazu mussten Sie uns den Kontoinhaber, die Kontonummer, Bankleitzahl und den Namen Ihres Bankinstituts nennen und dem TSV Lehrensteinsfeld per Unterschrift die Erlaubnis zum Einzug des Mitgliedsbeitrags erteilen.

Der zukünftige Beitragseinzug erfolgt nun über ein SEPA-Lastschriftmandat, das das bisherige Lastschriftverfahren ersetzt. SEPA (Single Euro Payment Area) vereinheitlicht ab dem 01.02.2014 verbindlich den europäischen Euro-Zahlungsverkehr.

Was ändert sich für Sie als Vereinsmitglied oder werdendes Vereinsmitglied im Einzelnen:

Ihre bisherige Kontonummer und Bankleitzahl wird verschmolzen zu einer einzigen Nummer (in Deutschland 22-stellig), der die Länderkennung -DE- für Deutschland vorangestellt wird. Sie setzt sich dann mit einer zweistelligen Prüfziffer fort, gefolgt von der bisherigen Bankleitzahl und ihrer alten Kontonummer. Gegebenenfalls werden die noch bis zur 22. Stelle fehlenden Ziffern durch Nullen ersetzt. Die neue ‚Kontonummer‘ nennt sich IBAN (International Bank Account Number).

Ebenso neu eingeführt wurde der BIC (Business Identifier Code), eine Buchstaben-/Zahlenkombination, die das Bankinstitut europaweit identifiziert.

IBAN und BIC sind zukünftig immer anzugeben und sind bereits jetzt auf Ihren Kontoauszügen und Bankkarten ausgewiesen/aufgedruckt.

Die IBAN des TSV Lehrensteinsfeld lautet: DE84620619910054237009
Die BIC der Volksbank Sulmtal lautet: GENODES1VOS

Da die Bank Ihre ‚Alt‘-Daten bereits automatisch auf das neue Verfahren umgestellt und uns mitgeteilt hat, müssen Sie diesbezüglich nichts veranlassen, es sei denn Sie wechseln die Bank und müssen uns eine Änderungsmitteilung machen.

In dem nun neuen SEPA-Lastschriftverfahren muss die von Ihnen erteilte Einzugsermächtigung eindeutig zuzuordnen sein, das heißt der Verein benötigt für jeden Lastschrifteinzug eine Mandatsreferenz (sprich eindeutige Kennzeichnung) auf dem Nachweis. Dieser Forderung kommt der TSV Lehrensteinsfeld nun nach, indem zukünftig auf dem Nachweis (Kontoauszug) die TSV-Mitgliedsnummer ausgewiesen wird, die dem entsprechenden Beitragszahler einmalig zugewiesen worden ist.

Sofern Ihre uns vorliegende Ermächtigung zum Lastschrifteinzug vollständig ausgefüllt war, behält diese auch weiterhin ihre Gültigkeit und es muss Ihrerseits nichts veranlasst werden.

Der Verein wird in den nächsten Wochen alle vorliegenden Ermächtigungen dahingehend überprüfen und bei unklaren oder fehlenden Daten, das entsprechende Mitglied anschreiben und darum bitten, ein jetzt neues SEPA-Lastschriften-Mandat zu erteilen.

Sollten Sie Ihre Mitgliednummer (noch) nicht kennen und möchten diese gerne wissen, um zukünftige Lastschriften eindeutig identifizieren zu können, können Sie diese bei uns erfragen. Am besten funktioniert dies per E-Mail an Mitgliederverwaltung@tsv-lehrensteinsfeld.de.

Zukünftig muss der Verein einen anstehenden Lastschrifteneinzug 14 Tage vor dessen Einzug ankündigen.

Da der Verein den jährlichen Mitgliedsbeitrag immer mit **Stichtag 15. März** einzieht und dies auch in unserer Vereinssatzung (im Satzungsanhang, bzw. auf dem Vordruck der Beitrittserklärung) angeführt ist, wird dieser Zeitpunkt als Bekannt vorausgesetzt. Wir werden dennoch rechtzeitig in den Medien (Gemeindeblatt und Sulmtal.de) und auf unserer Homepage sowie im Schaukasten am Vereinsheim rechtzeitig darauf hinweisen.

Für Personen, die nach diesem Termin dem Verein beitreten, wird der (ggf. anteilige) Jahresbeitrag unmittelbar nach Ablauf dieser 14-Tages-Frist nach Mitgliedschaftsbeginn fällig und eingezogen.

Sie können nach wie vor einen bereits abgebuchten Betrag wieder zurück fordern. Die Frist hierfür beträgt 8 Wochen, ab dem Belastungsdatum. Des Weiteren gelten dabei die zwischen Ihnen und der Bank vereinbarten Bedingungen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen hiermit einen kurzen Überblick verschaffen konnten, über das was nächstes Jahr auf uns oder Sie zukommt.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich an einen unserer Vereinsfunktionäre.

Verfasser dieses Schreibens:

J. Pauler, TSV-Mitgliederverwaltung